

Hinweise für Nutzer der Tagungsräume

Nachfolgende Regelungen gelten als Zusatz zur bestehenden Hausordnung und sind somit Vertragsbestandteil gemäß § 6 der geschlossenen Benutzungsverträge. Die verpflichtende Beachtung gilt ebenfalls für Gruppen die aufgrund kircheninterner Regelungen die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt bekommen.

Nutzung des Hans von Soden-Hauses (HvS-H) ab dem 21. Juni 2021

Für die Nutzung unserer Räumlichkeiten, auch in Anbetracht einer Nutzung durch Dritte, sind folgende Regelungen umzusetzen:

1. **Verantwortlich für die Einhaltung aller bestehenden Regeln** aufgrund der jeweils geltenden staatlichen Verordnungen, insbesondere zu Hygienemaßnahmen und Abstand, **ist der Mieter**. Als Veranstalter hat der Mieter zu prüfen, welche Veranstaltungen rechtlich durchgeführt werden können und welche Maßnahmen dazu erforderlich sind.
2. **Die kirchliche Körperschaft ist** als Vermieterin lediglich **verpflichtet, die Einhaltung der Maßnahmen zu ermöglichen**. Das beinhaltet insbesondere alle notwendigen Informationen z. B. Anzahl der möglichen Nutzer und den Zugang zu erforderlichen Räumen, vor allem zu fließendem Wasser. **Eine Kontrollpflicht** über die Einhaltung der Maßnahmen **besteht nicht**. Eine Verpflichtung zur Übernahme weiterer Pflichten durch den Vermieter wird nicht eingegangen.
3. Maßgebend ist das **Hygienekonzept des Hans von Soden-Hauses** in der derzeit geltenden Fassung (Siehe Anlage 1) sowie die aktuellen gesetzlichen Regelungen.

Raumnutzung

Die verfügbaren Räume im HvS-H sind, je nach Hygienekonzept des Veranstalters unterschiedlich nutzbar. Dadurch ergeben sich zwangsläufig unterschiedliche Personenauslastungen in den einzelnen Räumen. Mit gefordertem Mindestabstand von 1,5 reduzieren sich die Personenzahlen deutlich.

Raum 3.109 (37,47 qm)

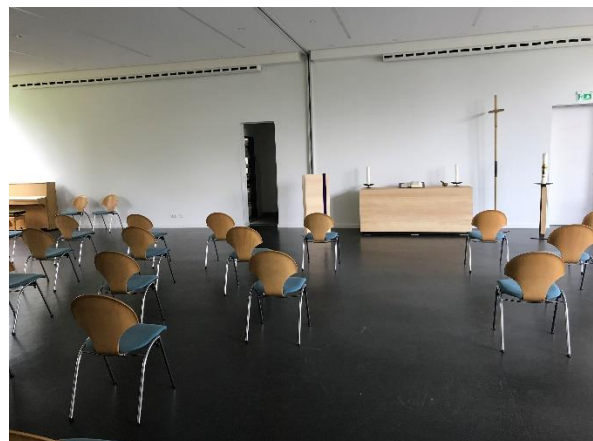
Dieser Raum wird bis auf Weiteres nur für **maximal acht Personen** nutzbar sein, in Abhängigkeit von der Aufstellung der Tische.



Räume 3.204 (103,55 qm) und 3.205 (86,37 qm)

Für die Räume 3.204 und 3.205 gelten derzeit folgende Personenobergrenzen:

(3.204 = 50 Personen; 3.205 = 30 Personen).

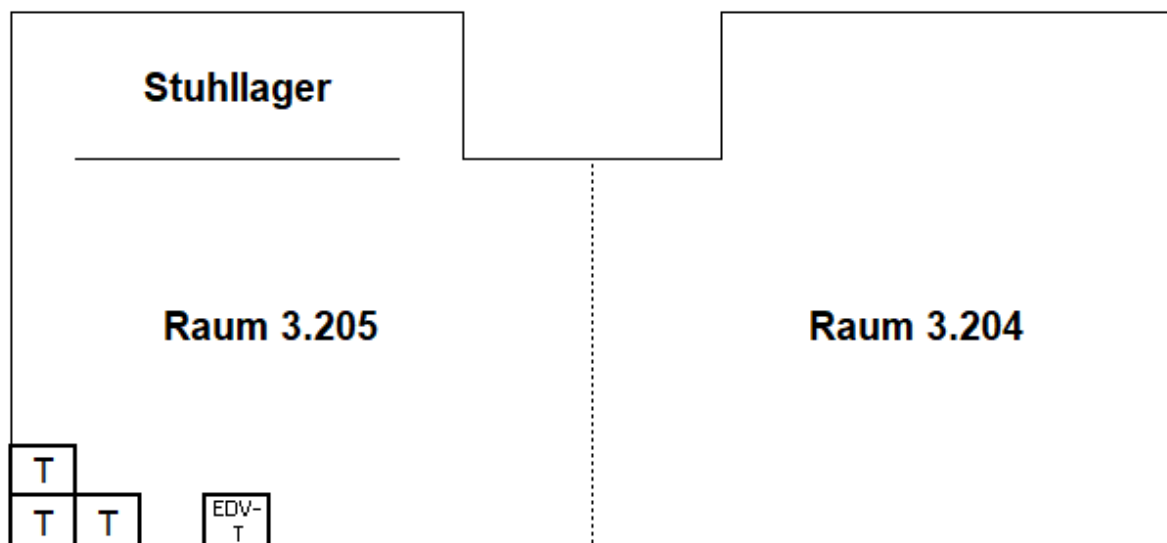


Wichtig:

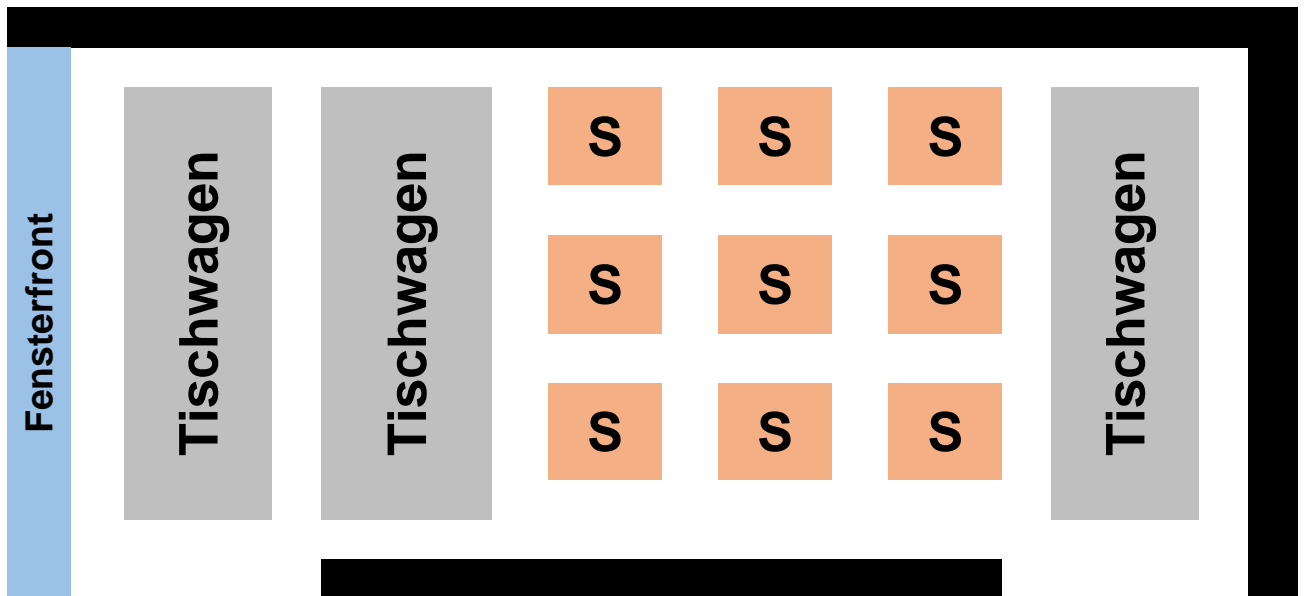
Bei Verlassen der Räumlichkeiten sind alle Stühle und Tische wieder im Stuhllager unterzubringen. Eine separate Beschilderung befindet sich in den jeweiligen Räumen.

Bei Verlassen des Raumes bitte beachten!

Nach Beendigung der Veranstaltung sind alle Stühle und Tische (Ausnahme EDV-Tisch) ins Stuhllager zu räumen. Ausgenommen die Tische wie unten abgebildet.



Aufbau Stuhllager Raum 3.205



Hinweise

Tischwagen

Max. 11 Tische pro Tischwagen

Stühle (S)

Max. 7 Stühle pro Stapel

Catering

Bis auf Weiteres wird im HvS-H kein Catering angeboten. Es gibt aber die Möglichkeit Produkte aus dem Kaffee-/Snackautomaten im Foyer zu erwerben.

Sie können zudem bei uns sogenannte „Tokens“ für die Automaten erwerben, die sie ihren Veranstaltungsteilnehmer*innen zur Verfügung stellen können. Mit einem Token (Wert von 0,70 €) kann z. B. ein Cappuccino erworben werden. Die Tokens ersetzen die Bargeldzahlung.



Darüber hinaus können sie für ihre Veranstaltung Getränke (Apfelschorle und Wasser in Glasflaschen) kistenweise bei uns erwerben.

Küchennutzung

Bis auf Weiteres ist die Nutzung der Küchen nicht möglich. Sofern sie Verpflegung für ihre Veranstaltung zur Lieferung ins HvS-H bestellen, achten sie bitte gesonderte Bestellung von Geschirr.

Kopieren und Scannen

Im Erdgeschoss steht ab sofort ein Multifunktionsdrucker für kostenloses Kopieren und Scannen zur Verfügung.



Öffnungszeiten

Für das HvS-H gelten derzeit folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 15.30 Uhr.

Darüber hinaus jeweils nach vorheriger Absprache.

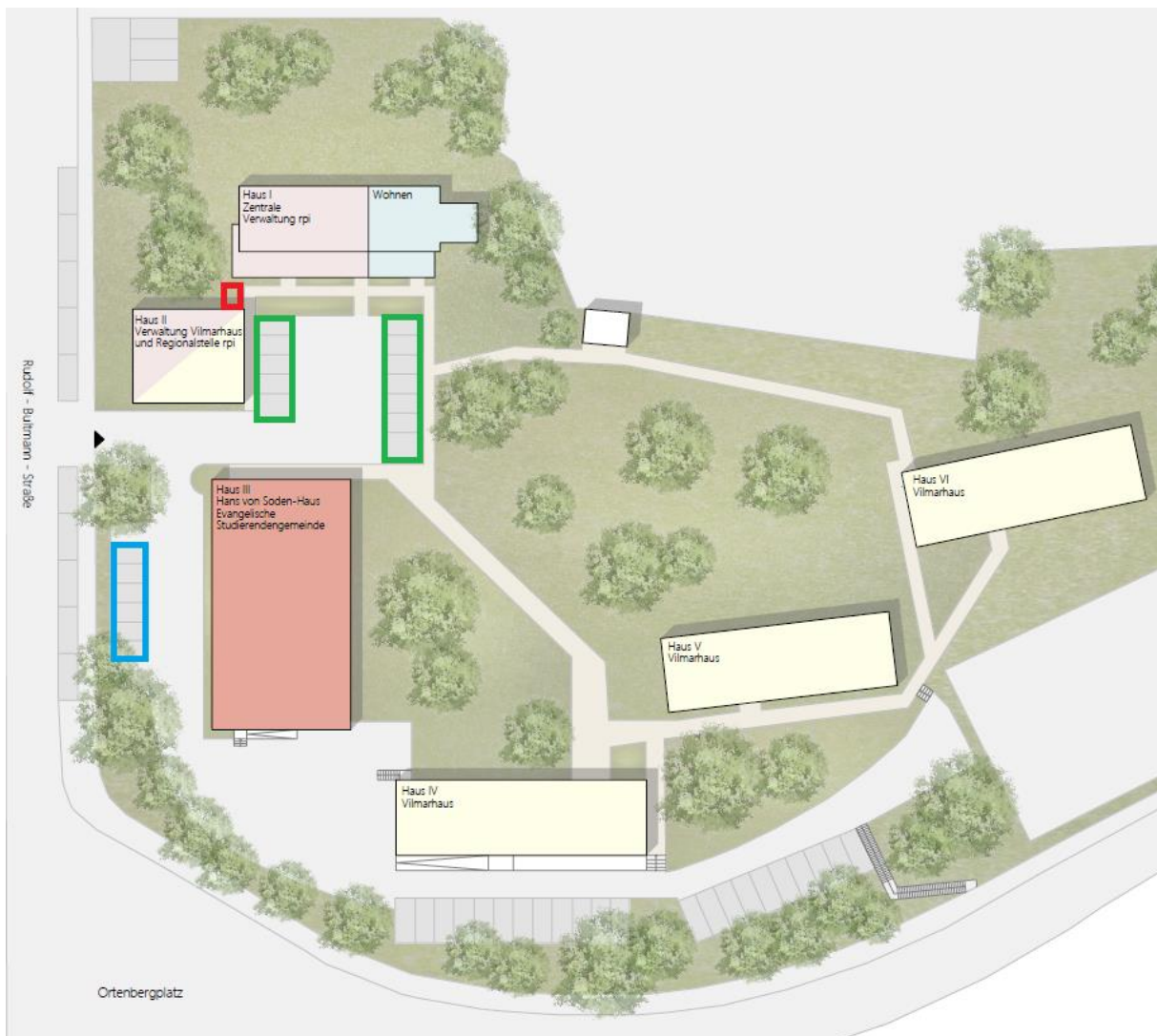
Wochenendvermietungen sind derzeit nicht möglich.

Preisliste

Alle unsere Preise sind einer Preisliste auf der Homepage des Hans von Soden-Hauses (www.hans-von-soden-haus.de) zu entnehmen.

Parkplätze/Raucherbereich

Auf dem Gelände sind sechs separate Besucherparkplätze eingerichtet. Diese sind gesondert ausgeschildert.



Der **blaue Bereich** kennzeichnet die Besucherparkplätze. Der **rote Bereich** kennzeichnet den zugelassenen Raucherbereich. Der **grüne Bereich** kennzeichnet die Mitarbeiterparkplätze. Diese stehen erst **ab 15 Uhr für Besucher** zur Verfügung.

(Bitte informieren Sie Ihre Veranstaltungsteilnehmer vor Veranstaltungsbeginn über die Parksituation)

Kontakt

Für alle Anfragen stehen wir Ihnen gerne per Telefon unter **06421/969-100** oder per E-Mail unter **tagung.hans-von-soden-haus@ekkw.de** zur Verfügung.

Besuchen Sie uns auch auf unserer Website: **www.hans-von-soden-haus.de**

Anlage 1

Hygienekonzept für das Hans von Soden-Haus

in der Fassung vom 17.03.2023

1. Desinfektionsmittelpender

Auf jeder Etage wurde ein Desinfektionsmittelpender angebracht. Weiterhin befindet sich in allen Tagungsräumen Flächendesinfektionsmittel.



Desinfektionsmittelpender im EG



Desinfektionsmittelpender im OG neben Bibliothek

2. Verhaltenshinweise

Verhaltenshinweise für das HvS-H und die Bibliothek sind in den Eingangsbereichen aufgestellt sowie weitere Hinweise sichtbar im Foyer ausgehängt. Eine vorgegebene Laufrichtung auf den Treppen ist ebenfalls angebracht.



Hinweise im EG




Hinweise im OG vor Bibliothek

3. Maskenpflicht


Im gesamten Gebäude außer am Platz in den jeweiligen Seminarräumen gilt Maskenpflicht.

4. Durchführung von Veranstaltungen

Hier die aktuell geltenden Regelungen vom Land Hessen. Diese sind verpflichtend zu beachten und umzusetzen.



IN HESSEN
Veranstaltungen über 10 Personen
ab 04.03.2022



DRINNEN

- max. 6.000 Teilnehmende
- ab dem 500. Platz: maximal 60 Prozent Auslastung
- 3G-Regel bei mehr als 10 Teilnehmenden
- 2G-Plus-Regel bei mehr als 500 Teilnehmenden
- Maskenpflicht

DRAUSSEN

- max. 25.000 Teilnehmende
- ab dem 500. Platz: maximal 75 Prozent Auslastung
- 3G-Regel bei mehr als 10 Teilnehmenden
- 2G-Plus-Regel bei mehr als 500 Teilnehmenden
- Maskenpflicht ab 500 Teilnehmenden

Ausnahmeregelungen: Örtliche Sonderregeln bleiben möglich.
Ausnahmen weiterhin bspw. für berufliche Zusammenkünfte. Gottesdienste: 3G dringend empfohlen.

Stand: 22.02.2022, Quelle: Hessische Staatskanzlei

5. Hinweisschilder

Folgende Hinweisschilder wurden erneuert bzw. sichtbar angebracht.



WC-Hinweis

6. Einrichtung von Wartebereichen

Folgende Wartebereiche wurden im Haus eingerichtet.



Wartebereich im EG neben Toiletten



Wartebereich vor Bibliothek

7. Reinigungsdienst

Ab dem 21. Juni 2021 werden im HvS-H im Rahmen des Reinigungsplanes zusätzlich Türgriffe, Handläufe, etc. gereinigt. Die Reinigung der Sanitärbereiche erfolgt drei Mal wöchentlich. Sollten sie in einem für ihre Veranstaltung aufgestelltem Hygienekonzept andere Richtlinien festgelegt haben, bitten wir um frühzeitige Kontaktaufnahme.

8. Lüftungsregelung (CO2-Ampel)

In allen Räumen haben wir CO2-Messgeräte aufgestellt. Stellen sie regelmäßigen Lüften in ihrer Veranstaltung sicher. Als Orientierung dienen die Messgeräte.

9. Pausenregelung

Achten sie bitte auch während der Pausen auf die Abstandregelungen. Das Foyer sowie die Treppenaufgänge sollen nicht als längere Aufenthaltsbereiche dienen. Die Sitzgelegenheiten in den Außenbereichen stehen ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Der Veranstalter verpflichtet sich, alle Veranstaltungsteilnehmer vorab über die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Regelungen zu informieren.